

Amtsblatt des **Marktes Marktschellenberg**

Landkreis Berchtesgadener Land



2026

Amtsblatt vom Montag, 26.01.2026

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg
Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2026 1

Bek. Nr. 1

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Marktschellenberg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.750.600,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.876.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.665.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden
in Höhe von 6.176.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v. H.
b. für die Grundstücke (B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Marktschellenberg, den 26.Januar 2026
Markt Marktschellenberg

Michael Ernst, Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Marktschellenberg öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Digitale Veröffentlichung am 26.01.2026 um 14:00 Uhr

**Impressum: Herausgeber: Markt Marktschellenberg, Redaktion: Markt Marktschellenberg,
Salzburger Straße 2, 83487 Marktschellenberg.**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich.

Zu beziehen online unter www.gemeinde.marktschellenberg.de/mtsblatt

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete

Fassung. Die Internetseite des Markt Marktschellenberg ist für jedermann kostenfrei verfügbar